

ENTGELT-ORDNUNG

für das Parkhaus beim Bahnhof mit Parkfreiflächen

gültig ab 01.06.2016

Tarif-Nr.	Parkdauer	Benutzungsentgelt
1	<u>Kurzzeitparker</u> 1. Stunde gebührenfrei nach der 1. Stunde Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr Samstag 8.00 – 13.00 Uhr alle übrigen Zeiten	je angefang. 30 Min. 1,00 € je angefang. 30 Min. 1,00 € je angefang. Stunde 0,50 € Höchstgebühr pro Tag 8,00 € Bei Verlust des Parkscheins sind 15,00 € zu entrichten
2	<u>Parkdauer bis 7 Tage</u>	15,00 €
3	<u>Mietvertrag</u> Miete monatlich (netto 33,61 €)	40,00 €
	Bei Verlust eines Dauerparkscheins (Tarife 2 + 3) besteht kein Ersatzanspruch	

In den Benutzungsentgelten nach Tarif-Nr. 1 - 3 ist die Umsatzsteuer (MWST) in der gesetzlichen Höhe enthalten.

Mietverträge erhalten Sie bei der Stadt Bad Mergentheim, Liegenschaftsverwaltung, Bahnhofplatz 1.

Stadtverkehr Bad Mergentheim GmbH